Antrag

Hannover, den 05.11.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) verliert ein Mitglied des Landtages seinen Sitz „durch Verzicht, der dem Präsidenten des Landtages schriftlich zu erklären ist und nicht widerrufen werden kann“.

Mit Schreiben vom 4. November 2026 hat der Abgeordnete Brian Baatzsch (SPD) erklärt, dass er zum 17. November 2026 auf seinen Sitz im Niedersächsischen Landtag der 19. Wahlperiode verzichtet.

Nach Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 NLWG trifft der Landtag die Feststellung des Sitzverlustes.

Bis zur Entscheidung des Landtages behält das Mitglied des Landtages nach § 19 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Prüfung der Wahl zum Niedersächsischen Landtag (Wahlprüfungsgesetz) seine Rechte und Pflichten als Mitglied des Landtages.

Nach § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes beantrage ich hiermit, die Feststellung des Sitzverlustes zu treffen.

Hanna Naber

(verteilt am 05.11.2026)